



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2026

Kleine Anfrage

**Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.02.2026**

Bearbeitungszeit der Beihilfe

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach einigen Verbesserungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen beim RP Kassel hat sich die Situation jedoch nicht grundlegend verbessert. So sind die Bearbeitungszeiten auch aktuell ausweislich der Website der Beihilfestelle bei 6-7 Wochen. Dies geht mit einer enormen finanziellen Belastung für die Antragstellerinnen und Antragsteller einher. Die Beschleunigung der Bearbeitung ist augenscheinlich nur vorübergehend gewesen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin und des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen derzeitigen Antragsstau bei der Beihilfebearbeitung?

Frage 4 Welche Gründe hat die aktuelle Verzögerung?

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ursächlich für die ansteigende Bearbeitungszeit ist vor allem der kontinuierliche Anstieg eingereichter Beihilfeanträge und weiterer beihilferechtlicher Verfahren, etwa im Zusammenhang mit Psychotherapien, Kuren oder Rehabilitationsmaßnahmen sowie Kostenzusagen für medizinische Behandlungen.

Gleichzeitig sind im Jahr 2025 im Dezernat Beihilfe des Regierungspräsidiums Kassel mehr Beschäftigte ausgeschieden als ursprünglich erwartet. Die Nachbesetzung dieser Stellen konnte zunächst nur teilweise erfolgen. Ein im Frühjahr 2025 eingeleitetes Stellenbesetzungsverfahren führte zu einer guten Bewerberlage, erforderte jedoch entsprechende Zeit. Die Neueinstellungen erfolgten zwischen November 2025 und Januar 2026.

Frage 2 Wie lang ist die aktuell durchschnittliche Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen?

Frage 3 Wie beurteilt die Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Beihilfeanträgen im Vergleich zu Anträgen zum Beispiel bei der Debeka, die regelmäßig innerhalb von 1-2 Wochen bearbeitet sind?

Frage 10 Wie beurteilt die Landesregierung die Bedienerfreundlichkeit der App der Beihilfe im Vergleich zur App der Debeka?

Die Fragen 2, 3 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Als Ziel für die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen sind 20 Arbeitstage ab Antragseingang vorgesehen; für Anträge mit einer Summe der Aufwendungen ab 4.000 Euro zehn Arbeitstage. Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei knapp 21 Arbeitstagen, wobei rund 23 Prozent der Anträge innerhalb von zehn Arbeitstagen beschieden wurden.

Grundsätzlich ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, Apps privater Krankenversicherungsunternehmen zu bewerten. Zudem ist ein Vergleich mit privaten Krankenversicherungen, auch im Hinblick auf digitale Anwendungen, nur eingeschränkt möglich, da es sich bei der Beihilfe um eine Fürsorgeleistung auf gesetzlicher Grundlage handelt, während private Versicherungen auf vertraglicher Basis arbeiten und anderen Rahmenbedingungen unterliegen. Dies gilt auch für die Ausgestaltung der Prüf- und Kontrollmechanismen. Im Rahmen der Beihilfe ist sicherzustellen, dass die besonderen rechtlichen Vorgaben, denen die staatliche Leistungsbearbeitung unterliegt, jederzeit eingehalten werden. Diese Anforderungen gewährleisten eine einheitliche, rechtssichere und nachvollziehbare Entscheidungspraxis und bilden zugleich den verlässlichen Rahmen für die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Verfahren. Gleichwohl werden Entwicklungen im Markt beobachtet und daraufhin überprüft, inwieweit geeignete Ansätze unter den spezifischen Rahmenbedingungen des Beihilfeverfahrens übernommen werden können.

- Frage 5 Wie plant die Landesregierung Verzögerungen in der Antragsbearbeitung nachhaltig zu vermeiden?
- Frage 6 Wie gedenkt die Landesregierung in Zukunft weitere erhebliche Abweichungen von der angepeilten Bearbeitungszeit von 20 Tagen konsequent zu verhindern?
- Frage 7 Wie soll die Beihilfestelle personell wieder aufgestockt werden, wenn laut Ministerpräsident Boris Rhein jede dritte Stelle nicht neu besetzt werden soll?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung angemessener Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe hat für die Landesregierung hohe Priorität. Mit den zum 1. Januar 2026 neu eingestellten Beschäftigten wird eine spürbare Entlastung in der Bearbeitung ermöglicht. Zudem wird in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel fortlaufend geprüft, wie weitere Verbesserungen erreicht werden können. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung des Beihilfeverfahrens. Insbesondere der Ausbau automatisierter Vorprüfungen sowie die automatisierte Erstellung von Beihilfebescheiden tragen dazu bei, die Verfahren effizienter zu gestalten und Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Gleichzeitig wird die elektronische Antragstellung weiter gestärkt. Bereits im Jahr 2025 wurden rund 63 Prozent der Anträge digital eingereicht.

- Frage 8 Wie viele der gestellten Anträge haben Auslagen von 5.000 Euro und mehr?
- Frage 9 Werden Anträge zur Beihilfe, bei denen es um Summen über 5.000 Euro geht priorisiert behandelt und wie ist bei diesen Anträgen die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine beschleunigte Bearbeitung von Beihilfeanträgen erfolgt ab einer Summe der eingereichten Aufwendungen von 4.000 Euro. Im Jahr 2025 lagen 11,5 Prozent der Anträge bei 5.000 Euro und mehr. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit dieser priorisiert behandelten Anträge lag im Jahr 2025 als auch im laufenden Jahr bei unter zehn Arbeitstagen.

Wiesbaden, 18. März 2026

Prof. Dr. Roman Poseck